

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 209.

Donnerstag den 12. September 1867.

(285—3)

Nr. 3570.

Kundmachung.

Wegen vorzunehmender Reinigung der Amtssäle bleibt die k. k. Landeshauptcassa am 16., 17., und 18. dieses Monates für den Verkehr mit Parteien geschlossen.

Laibach, am 4. September 1867.

Von der k. k. Landeshauptcassa-Vorstehung.

(290)

Nr. 5460.

Concurrenz-Kundmachung

zur Lieferung des Bedarfes an unbedrucktem, als Kanzlei- und Schreibmaterial erforderlichen Papieren für die k. k. Finanz-Landes-Direktion und deren Hilfsabtheilungen, dann für das Katastral-mappenarchiv und das Tabakmagazin in Graz.

A m 21. September 1867, Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Amtsgebäude der k. k. Finanz-Landes-Direktion zu Graz, in der zweiten Sackgasse Nr. 249, eine öffentliche Abminderungs-Verhandlung zur Sicherstellung des Bedarfes an unbedruckten, als Kanzlei- und Schreibmaterial erforderlichen Papiergattungen abgehalten werden.

Der beiläufige Bedarf dürfte sich auf:

500	Buch-Maschin-Couvertpapier,
900	Median-Concept-Maschinpapier,
1000	Mittel- oder Kleinconcept-blaues geripptes Papier,
1400	Kleinanzlei-geripptes Papier,
20	Großanzlei-Maschinpapier,
80	Großconcept-Maschinpapier,
20	Kleinmedian-Maschinpapier,
40	Großmedian-Maschinpapier,
30	Mittelregal-Maschinpapier,
10	Großregal-Maschinpapier,
5	Imperial-Maschinpapier,
300	Packpapier-Maschinpapier,
60	Post-Maschinpapier,
20	Fleißpapier

herausstellen.

Dem Erstehrer wird aber nicht dafür gebürgt, daß auch in Zukunft die gleiche Menge Papieres werde bestellt und abgenommen werden.

Dem Erstehrer wird obliegen, die Bestellungen ohne Rücksicht, ob sie größer oder geringer als der vorstehend ausgewiesene Bedarf ausfallen, auf Grundlage der Lieferungs-Bedingungen zu erfüllen, und er ist nicht berechtigt, einen Entschädigungsanspruch aus dem Titel des größeren oder geringeren Umfangs der Bestellungen und des Bezuges zu erheben.

Der Erstehrer hat nach Maßgabe der zergliederten Bestimmungen der von ihm einzuhenden Licitations- und Vertragsbedingnisse die Bestellungen, so wie es jedesmal gefordert wird, auszuführen, und falls er nicht selbst zu Graz den dauernden Wohnsitz hat, den auf seine Gefahr und Kosten in diesem Orte Bestellten zu benennen, mit dem die bestellende Behörde in unmittelbare Berührung treten kann.

Der Abminderungs-Verhandlung werden die in den Licitationsbedingnissen detaillirten Preise zum Grunde gelegt, und nebst den bei dieser Verhandlung zu machenden mündlichen Anboten werden auch schriftliche Lieferungs-Offerte angenommen.

Zur mündlichen Verhandlung wie auch als schriftlicher Offerent wird jedermann zugelassen, der nach dem Geseze zu einem Unternehmen dieser Art geeignet ist, nur muß jeder Lieferungslustige, insofern er zur mündlichen Verhandlung erscheint, ein Badium mit dreißig Gulden ö. W. in Barem der Licitationscommission erlegen oder sich über dessen Erlag bei einer k. k. Casse mit dem Depositenschein ausweisen; jedes schriftliche Offert muß mit der Cassequittung über ein in solcher Art bestelltes Depositum belegt sein.

Der Erstehrer hat die Erfüllung der eingegangenen Vertragsverbindlichkeiten durch eine mit zehn Prozenten des Erstehungsbetrages zu leistende Caution sicherzustellen.

Die Offerte müssen bestimmt und deutlich und ohne Beziehung auf andere Anbote abgesetzt sein, den Anbot zergliedert in Ziffern und Buchstaben enthalten. Der Offerent hat in demselben zu erklären, daß er die Vertragsbedingungen kenne und sich denselben unterwerfe.

Die Offerte sind von den Offerenten eigenhändig zu schreiben, mit Vor- und Zunamen unter Angabe des Charakters und Wohnortes zu unterschreiben, und insofern der Offerent nicht in der

Provinz domiciliert, muß die Unterschrift vorschriftsmäßig legalisiert sein.

Auch sind die Offerte mit Musterbögen für jede der zu liefernden Papiergattung zu belegen.

Die Offerte haben die Überschrift zu enthalten:

„Offert zur Lieferung des Bedarfes an unbedruckten Papiergattungen für die Finanz-Landes-Direktion in Graz.“

Derlei Offerte sind längstens

bis 21. September d. J., Vormittags 10 Uhr, im Präsidialbureau der Finanz-Landes-Direktion einzureichen.

Offerte, welche nach Ablauf der zur Einreichung festgesetzten Frist eingebracht werden oder denen ein anderes der angegebenen Erfordernisse mangelt, bleiben unberücksichtigt.

Die schriftlichen Offerte werden nach geschlossener mündlicher Abminderungs-Verhandlung in Geweit aller Licitanten eröffnet.

Die Lieferung wird auf drei nacheinander folgende Verwaltungsjahre, nämlich: 1868, 1869 und 1870 ausgeboten.

Der mündliche Erstehrer bleibt von dem Zeitpunkte der geschlossenen mündlichen Absteigerung, der schriftliche Offerent von dem Zeitpunkte der Überreichung des Offertes für den Anbot verbindlich; die Verbindlichkeit der Finanzverwaltung beginnt erst mit dem Zeitpunkte, in welchem dem Bestbieter die Ratification des Anbotes bekannt gemacht wird.

Das Badium des Erstehers wird zurückgehalten und in die zu leistende Caution eingerechnet, die baren Badien der anderen Licitanten werden gleich nach geschlossener Lication zurückgestellt; die Flüssigmachung der bei Staatscassen erlegten Badien und des etwa den schriftlichen Offerten beigelegten baren Geldes erfolgt gleichzeitig mit dem Beschlusse über den Erfolg der Verhandlung.

Die zergliederten näheren Licitations- und Contractsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsständen bei dem hierortigen Dekonome vorläufig eingesehen werden.

Uebrigens werden dieselben auch bei der Abminderungs-Verhandlung öffentlich verlesen werden.

Graz, am 13. August 1867.

k. k. Finanzlandes-Direktion für Steiermark.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 209.

(1982—1)

Nr. 5811.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird im Nachhange zu dem Edicte vom 25. Mai 1867, B. 3564, in der Executionsache des minderjähr. Jakob Meden von Niederdorf, durch den Vormund Gregor Grebenz von Zirkniz, gegen Franz und 173 fl. 10 kr. c. s. c. bekannt gesetzung am 27. August l. J. kein Kaufstück erschienen ist, weshalb am 24. September 1867 zur zweiten Tagssatzung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 27sten August 1867.

(1981—1)

Nr. 2192.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bartholomäus Derganz, durch Herrn Dr. Josef Rosina von Rudolfswerth, gegen Johann Erjauz von Sittich wegen aus dem Urtheile vom 31. August 1860, B. 2762, die executive öffentliche Versteigerung der

dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Hauses amtes sub Urb.-Nr. 128 vorkommenden Realität zu Schweindorf bei Sittich, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 794 fl. 85 kr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

9. October,

6. November und

4. December 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsgericht mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich, am 6ten Juli 1867.

(1389—1)

Nr. 1750.

Amortisations-Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Ignaz Hirschbauer sen. von Tressenitz in die Einleitung

k. k. Steueramtes als politischen Depositentamtes zu Gurfeld, ddo. 23. April 1861, Journ.-Art. 21, per 45 fl., dann ddo. 4. Mai 1861, Journ.-Art. 28, per 39 fl. 10 kr., ddo. 23. April 1861, Journ.-Art. 22, per 33 fl. und ddo. 4. Mai 1862, Journ.-Art. 29, per 30 fl., gewilligt worden.

Demzufolge werden alle jene, welche auf die vorbesagten Legescheine Ansprüche zu machen vermögen, hiemit aufgesondert,

ihre diesfälliges Recht

binnen einem Jahre, 6 Wochen

und drei Tagen

so gewiß durchzuführen und darzuthun, widrigens dieselben nach Ablauf dieser Zeit nicht mehr gehörig und die gedachten Legescheine für null und nichtig erklärt werden würden.

Gurfeld, am 25. Juni 1867.

(1954—3)

Nr. 14911.

Übertragung

dritter exec. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 28sten Juli 1866, B. 12071, kundgemacht:

Es sei die mit Bescheid vom 6. Juni 1867, B. 10862, auf den 3. August 1867

angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Anton Sivic von Zggdorf gehörigen, im Grundbuche Auersperg sub Urb.-Nr. 428, Ref.-Nr. 180 vorkommenden Realität auf den

18. September 1867, Früh um 9 Uhr, hiermit mit dem letzten Anhange übertragen worden.

Laibach, am 4. August 1867.

(1912—2)

Nr. 2575.

Übertragung

dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei die dritte executive Feilbietung der Realität des Anton Truden von Purb, sub Urb.-Nr. 64/a ad Herrschaft Schneberg, im SchätzungsWerthe von 830 fl., auf den 27. September 1867,

Vormittags um 10 Uhr, im Amtsgericht mit den Anlangen des Executionsführers mit dem Anhange des Edicte vom 17. Jänner 1867, B. 524, übertragen worden, wozu Kaufstücke eingeladen werden.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 13ten April 1867.